

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 22.07.1991 i. d. Fassung der Änderung vom 30.03.2000 zu beschließen:

### **Rechtsverordnung**

Der Rhein-Sieg-Kreis erlässt folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen der Sonderschulen des Rhein-Sieg-Kreises:

Aufgrund des § 9 Abs. 1, Satz 2 und 3, und Abs. 2 Buchst. a des Schulverwaltungsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Buchst. f) Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 23.06.2005 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 22.07.1991 beschlossen:

#### **§ 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassungen:**

**Ziff. 5)** Rudolf-Dreikurs-Schule, Schule für Sprachbehinderte                      Standort:        Siegburg-Brückberg

Schuleinzugsbereiche sind die Städte und Gemeinden Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Windeck.

#### **§ 1 Ziffern 7 und 8 erhalten folgende Fassungen:**

**Ziff. 7)** Richard-Schirrmann-Schule, Schule für Erziehungshilfe                      Standort:        Hennef-Bröl  
Nebenstelle  
Siegburg

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Städte und Gemeinden Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Schule für Erziehungshilfe Troisdorf ( Ziff. 9 ) sind die Städte Sankt Augustin (ohne Ortsteil Menden) und Siegburg.

**Ziff. 8)** Waldschule, Schule für Erziehungshilfe,    Standort:        Alfter-Witterschlick

Der Schuleinzugsbereich sind die Städte und Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg.

#### **Ergänzend aufzunehmen ist § 1 Ziff. 9**

**Ziff. 9)** Schule für Erziehungshilfe Troisdorf    Standort Troisdorf

Der eigene Schuleinzugsbereich sind die Städte Lohmar und Troisdorf sowie der Ortsteil Sankt Augustin-Menden.

Ein überschneidender Schuleinzugsbereich mit der Richard-Schirrmann-Schule, Schule für Erziehungshilfe in Hennef-Bröl ( Ziff. 7 ) sind die Städte Sankt Augustin (ohne Ortsteil Menden) und Siegburg.

**§ 3 erhält folgenden Wortlaut:**

Die Rechtsverordnung in der geänderten Fassung vom 23.06.2005 tritt zum 01.08.2005 in Kraft.